

# Einstieg in die Individualversicherung

Vorbereitend auf die Klausur am KIT zum Wintersemester 2010/11

## I. Definitionen

- (1) „Versicherung ist gegenseitige Deckung zufälligen schätzbaren Geldbedarfs zahlreicher gleichartiger bedrohter Wirtschaften“
- (2) „Versicherung ist planmäßige Deckung eines einzelnen uns ungewissen, insgesamt aber schätzbaren Geldbedarfs auf der Grundlage eines zwischenwirtschaftlichen Risikoausgleichs“
- (3) „Versicherung ist Risikoübernahme gegen Entgelt.“

**Definition: Individualversicherung** sind Versicherungen, bei denen das Versicherungsverhältnis aufgrund eines zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer abgeschlossenen privatrechtlichen Vertrag zustande kommt, wobei Leistungen und Gegenleistung bis auf wenige Einschränkungen frei verhandelbar sind

## II. Grundlagen

### 1. Disziplinen

- **Versicherungsrecht**
  - Bundesaufsichtsamt BAV (bis 1994) – danach Zusammenlegung mit anderen zur BaFin
  - Versicherungsvertragsgesetz VVG betrifft Versicherer und VersicherungsnehmerEntwurf 2008:
  - ✓ Stärkung Verbraucherschutz
  - ✓ garantierte Rückkaufswerte
  - ✓ Beteiligung an stillen Reserven (50:50)
  - ✓ Beratungs-/Dokumentationspflichten
  - ✓ Einführung Quotenregelung (Fahrlässig, grob Fahrlässig,...)
- **Versicherungsbetriebslehre**
- **Versicherungsmathematik**
  - Versicherungsmathematiker arbeiten weitgehend als Produktmanager
  - entwickeln Produkte & Tarifmodelle
- **Risikothorie**
- Aufsicht durch DAV: Deutsche Aktuar Vereinigung, Interessensvertretung der Aktuare  
DGVFM: Deutsche Gesellschaft für Versicherungs-/Finanzmathematik
- **Versicherungsvolkswirtschaft**
- Ingenieurwissenschaft der Versicherung
- Versicherungsmedizin (Risiko Schadensprüfung, Gutachten) – nun durch externe Mediziner
- **Versicherungsinformatik**
  - essentiell wichtig
  - Frage der Realisierung scheidet oft an EDV
  - Nur zwei externe Anbieter für EDV-Lösungen → horrenden Preise

### 2. Gegenüberstellung Sozial- und Individualversicherung

	Sozialversicherung	Individualversicherung
Grundsatz	Pflicht	Freiwillig
Personen	Arbeitnehmer (AN)	Natürliche jur. Personen
Risiken	<ul style="list-style-type: none"><li>- Krankheit</li><li>- Arbeitsunfall</li><li>- Arbeitslosigkeit</li><li>- Altersversorgung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Alltag</li><li>- Krankheit</li><li>- Unfall</li><li>- Tod</li></ul>

	- Pflege	- Feuer
Beitragshöhe	~ Einkommen	~ vertragliches Risiko
Leistungen	Gesetzlicher Rahmen Keine Risikoauslese (adverse Selektion)	Vertraglich Risikoauslese vertragsgemäß
Träger	Staatliche Einrichtungen	Private / öffentliche Versicherer
Prinzipien	<b>Solidarprinzip</b> <i>Leistungsanspruch nach <u>Bedürftigkeit</u> nicht nach individuellem Risiko</i>	<b>Äquivalenzprinzip:</b> <i>Persönliches Risiko bestimmt Beiträge</i> <i><u>Gleichwertigkeit</u> von Beiträgen (<u>Vorleistungen</u>) und Versicherungsleistungen (<u>Ansprüche</u>)</i>
Finanzierung	Umlageprinzip	Kapitalgedeckt
Entwicklung	Stetige Ausdehnung, Ausstieg Besserverdiener <b>Folge: höhere Staatsverschuldung, höhere Belastung der Aktiven</b>	Wachsendes Vorsorgebewusstsein der Privaten
Beitragsvolumen	Minderung des Beitragsvolumen durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Längere Ausbildungszeiten</li> <li>- Frühpensionierungen</li> </ul>	Individuelle Beitragskalkulation
Probleme & Kontrolle	Probleme mit rückläufiger Geburtenentwicklung, steigender Lebenserwartung, wirtschaftlicher Situation, Zuwanderung etc.	Risikogerechte Prämie aktuarielle Kontrolle Schwankungsausgleich durch Überschussbeteiligung

### 3. Rechtsformen

<b>Aktiengesellschaft</b>	<b>Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit</b>	<b>öffentliche (obrigkeitsgeführte) Regelungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allianz</li> <li>• EK-Geber nur untergeordnete Rolle</li> <li>• wesentliche Posten: Rückstellungen, Überschussbeteiligungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenschluss von Zünften</li> <li>• gleicher Beruf = gleiches Risiko</li> <li>• Hanse Merkur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Provinzial</li> </ul>

Einbranchenunternehmen, Kompositgesellschaften

### 4. Geschichte & derzeitige Entwicklungen

- Bis 1994 Versicherungsmarkt stark reguliert durch Bundesversicherungsaufsichtsbehörde (BAV)
- Neuerungen 1994
  - **3. Lebens-Schadensrichtlinie**
  - **Deregulierung des Binnenmarkts**
  - **Internationalisierung (Dienstleistungsfreiheit, Niederlassungsfreiheit)**
  - **Liberalisierung**
  - **Abschaffung BAV, Zusammenlegung zur BaFin**
- Zukunft: Solvency 2 (2013)
  - Projekt der EU-Kommission zur Reform des Versicherungsaufsichtsrechtes
  - Änderung Solvabilitätsvorschriften (Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln) und Eigenkapitalausstattung eines Versicherers

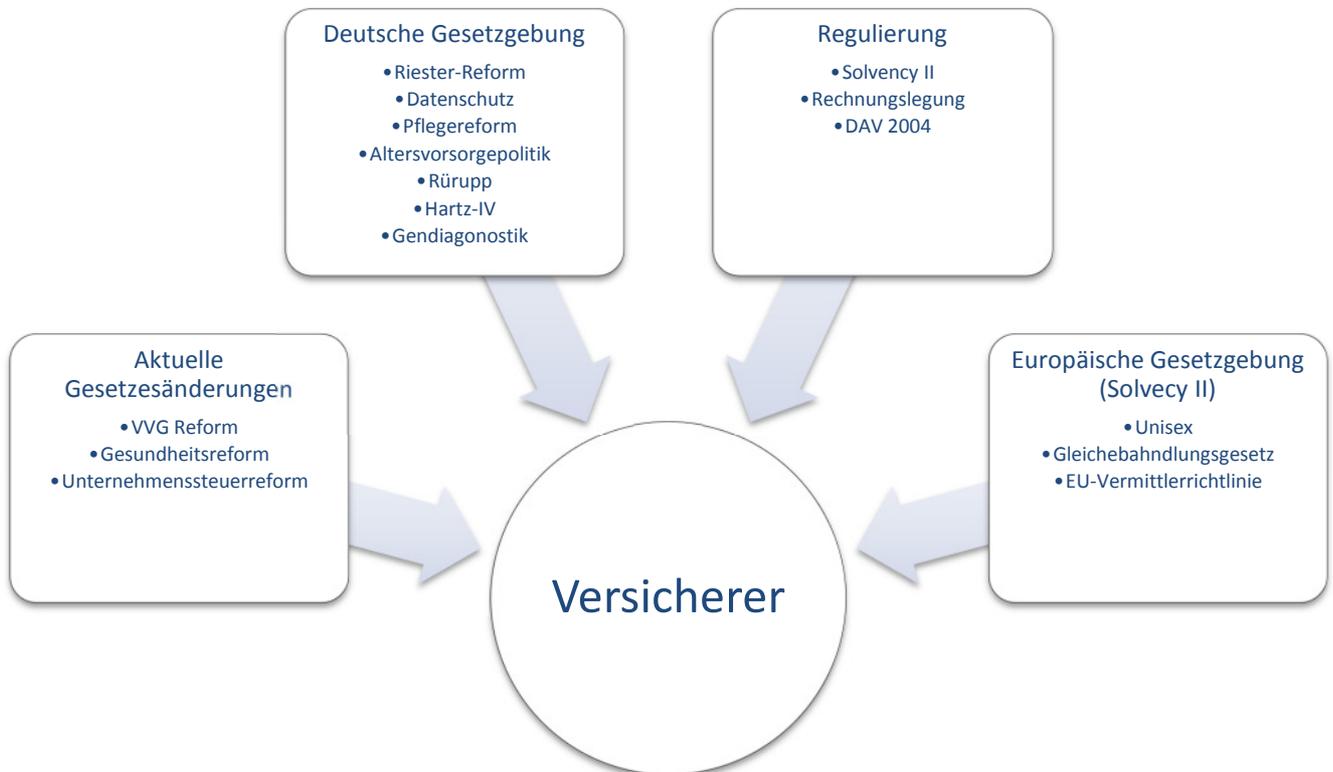
## 5. Rettungsorganisationen



## 6. Stornorichtlinien

- Einseitiges Kündigungsrecht (kein Storno-Abschlag seit 2008)
- hohe Quote ist Zeichen für schlechte Vertriebsleitung
- niedrige Quote meist bei Direktversicherern
- Kündigung oft mit hohem Verlust einhergehend (u. a. wg. Abschaffung Stornoabschlag)

## 7. Richtlinien & Gesetzeseinflüsse



## III. Lebensversicherung

Posten in der Bilanz: RfB „Rückstellungen für Beitragsrückerstattung“ als vertragsrechtliche Rückstellung in Jahresabschluss eines Versicherers bildet den **handelsrechtlichen Wert der Ansprüche der Versicherungsnehmer**.

*RfB frei (Kapitalsammelbecken, Reserve) oder gebunden (festgelegte RfB für laufende Überschussanteile) in Bilanz*

### 1. Rechnungsgrundlagen

- Zins (entscheidende Größe!)
- Sterblichkeit (Todesfallversicherung verliert im Vergleich zu Lebenszeitversicherung an Bedeutung)
- biometrische Rechnungsgrundlagen
- Abschluss und Verwaltungskosten (insbesondere Provisionen)

### 2. Produktarten

- Versicherung auf den Erlebensfall (gibt es praktisch nicht mehr → RV)
- Versicherung auf den Todesfall (Risikolebensversicherung)
- gemischte kapitalbildende LV
  - Segen: guter Absatz
  - Fluch: keine Innovationen
  - einfaches Produkt
  - sicher (durch Staatsaufsicht)
  - Steuerbegünstigungen
- Fond-gebundene LV
  - kapitalanlagerisiko liegt beim Versicherten
  - Sicherheiten: Mindestverzinsung, Mindesttodesleistung
  - Chance auf höheren Betrag
- Aktien-Index-gebundene LV (mit Bankpartner)
  - Kursanstieg zieht Steigerung LV-Leistung nach sich
  - Kurseinbußen haben keine Wirkungen (Bankpartner übernimmt Risiko)
- Term-Fix-Versicherung
  - mit festem Ablaufzeitpunkt (Todesfall)
  - Ausbildungsversicherung
- *Dread-Disease-Versicherung*
  - Erweiterung im Falle umrissener Krankheiten
  - Auszahlung beim Eintreten *schrecklicher* Krankheiten
- Berufsunfähigkeitsversicherung
  - Berufsunfähigkeit (BU)
  - Berufsunfähigkeitszusatz (BUZ)  
Zusatz in Form von Beiträgen zur Hauptversicherung
  - geringer Absatz, aufgrund von Kompliziertheit, erforderlicher komplexer Nach-/Risikoprüfung, Anfälligkeit von Versicherungsbetrug, zu hoher Prämien und zu hohem Vermittlungsaufwand
- Unfall**zusatz**versicherung
- Pflege**zusatz**versicherung
- Leibrentenversicherung
  - aufgeschoben (Einmalzahlung, laufender Betrag)
  - sofort beginnend (Einmalbetrag)

## IV. Vertriebsformen

---

Der Vertrieb ist die wichtigste Abteilung bei Versicherern: Kunden muss der Bedarf klar gemacht werden, damit Produkte erfolgreich vermarktet werden können. Push-Wirtschaft: Aktives Einwirken der Unternehmer, damit die Produkte optimal an den Mann gebracht werden.

- Gebundene Ein-Firmen  
Ausschließlichkeitsvermittler – Angestellter!  
(weisungsgebunden gegenüber des überstellten Unternehmens)
- Mehrfirmenvertreter, Mehrgeneralagenten  
selbstständige Handelsvertreter  
kein Fixum, kein Auffangssatz
- „Pseudomakler“ mit kleinem Produktportfolio
- Makler mit großem vielfältigem Produktportfolio  
verdient an Courtage (Vermittlung) & Provision

Industriegeschäftszweig, beratend („best choice“)  
 fühlt sich von Versicherungsnehmern beauftragt

- Struktur-, Pyramidenvertriebe
  - Deutsche Vermögensberatung (DVAG)
  - AWD
  - Bonnfinanz
  - OVB
- Direktvertrieb ohne Außendienst via Post
- Internetdirektvertrieb
- Bankenvertrieb

## V. Merkmale & Vergleiche

- Erstversicherer geben Risiko gegebenenfalls an Rückversicherer weiter

Leben	Nicht-Leben
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Summenversicherung, keine Teilschäden</li> <li>- keine Mehrfachschiäden pro Risiko</li> <li>- Zufallsschwankungen möglich</li> <li>- schnelle Schadensabwicklung</li> <li>- umfangreiche zuverlässige Statistik</li> <li>- langfristige Verträge</li> <li>- meist als Sparprozess</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zufällige beliebige Höhe</li> <li>- Mehrfachschiäden möglich</li> <li>- starke Zufallsschwankungen (Wind &amp; Wetter..)</li> <li>- lange Schadensabwicklung möglich</li> <li>- auffällig durch Kosteninflation</li> <li>- häufig unzulängliches statistisches Material</li> <li>- Verträge meist kurzfristig</li> </ul>

Summenversicherung	Schadensversicherung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- abstrakte Bedarfsdeckung</li> <li>- Kapital / Rentenversicherung</li> <li>- Krankentagegeld</li> <li>- Lebenstagegeld</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gegen konkrete Vermögensschäden</li> <li>- Feuer, Einbruch, Diebstahl, Leitungswasser</li> <li>- Haftpflicht</li> </ul> <p>Begrenzt durch: Versicherungssumme,          Versicherungswert, Schadenshöhe</p>

Aktiven-Versicherung	Passiven-Versicherung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dinge, Feuer</li> <li>- Forderungsausfall (Warenkredit)</li> <li>- Hypotheken</li> <li>- Gewinnchancen (Betriebsausfall)</li> </ul>	<p><i>Abschluss gegen Entstehung von Fällen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haftpflicht</li> <li>- Krankheitskosten</li> <li>- Rechtsschutz</li> </ul>

Personenversicherung	Nicht-Personen-Versicherung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensversicherung (Versicherungsmathematik maßgeblich)</li> <li>- Unfallversicherung</li> <li>- Krankenversicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sach- und Vermögensversicherung</li> <li>- Feuerversicherung</li> <li>- Verhaltensversicherung (Haftpflicht)</li> </ul>

# Teil 2: Einführung in Sozialversicherung

## VI. Sozialversicherung: Grundlagen (Vorgeplänkel)

### 1. Bruttosozialprodukt: „Summe aller Güter & Dienstleistungen, die im Inland produziert werden“

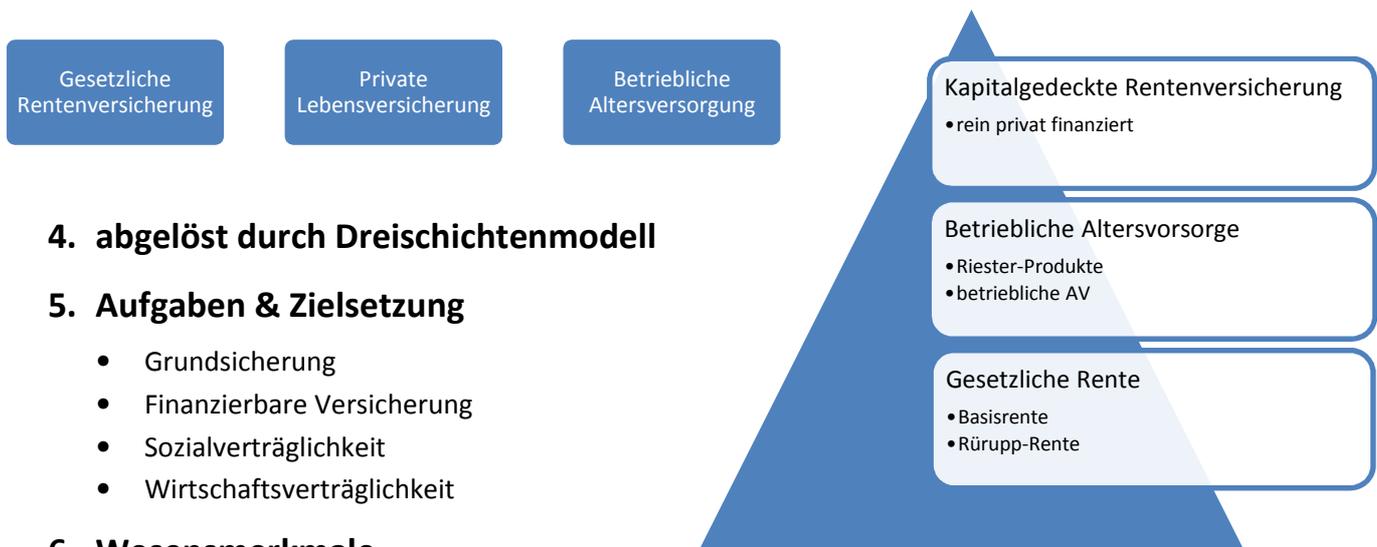
- davon 31% Sozialleistungen
- 50% an Ausgaben/Schulden

### 2. Sozialabgaben AG/AN-Anteile:

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Summe
<b>Rentenversicherung</b>	9,95%	9,95%	19,9%
<b>Gesetzliche Krankenversicherung</b>	7,3%	8,2%	15,5%
<b>Arbeitslosen Versicherung</b>	1,5%	1,5%	3,0%
<b>Pflege-Versicherung</b>	0,975%	0,975%	1,95%
	1,235% (kinderlos)	1,235%	2,47%
<b>Unfallversicherung</b>	1,6%	0	1,6%
<b>Summe</b>	~21,33%	~20,63%	~44,4%

**Definition:** Als **Beitragsbemessungsgrenze** wird in Deutschland der Betrag bezeichnet, von dem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung höchstens erhoben werden. Vor 2003 war sie noch an der Entwicklung der Bruttoarbeitsentgelte orientiert, nun nur noch an der Lohnzuwachsrate

### 3. Die drei Säulen der Altersvorsorge



### 4. abgelöst durch Dreischichtenmodell

### 5. Aufgaben & Zielsetzung

- Grundsicherung
- Finanzierbare Versicherung
- Sozialverträglichkeit
- Wirtschaftsverträglichkeit

### 6. Wesensmerkmale

- Zwang zur Beteiligung am System
- öffentliche Körperschaften als Träger
- Beiträge von AN, AG und Staat
- Elemente sozialer Sicherung
  - Lohnzuschussfunktion
  - Prävention
  - Gesundheitshilfe

- Verhinderung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit
- Erziehungs-, Ausbildungs- und Berufshilfe
- Familienhilfe
- „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Rechtsgrundlagen
  - Grundgesetz
  - Sozialgesetzbuch
  - Reichsversicherungsordnung
  - Arbeitsförderungsgesetz
- EG-Verordnungen
- Verträge mit Staaten (Sozialversicherungsabkommen)

## VII. Altersvorsorge

Seit 2005 werden die Grund- und Querschnittsaufgaben für die gesamte Rentenversicherung von der „**Deutschen Rentenversicherung Bund**“ ausgeführt. Sie entstand aus der Zusammenlegung der BfA (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) und LVA (Landesversicherungsanstalten).

Solidarprinzip, 3-Säulen-Konzept

Finanzierung 73% durch Pflichtversicherte, Rest Bund.

### 1. Leistung: Altersrenten

- Regelaltersrente (5 Jahre Wartezeit, ab 65)
- Altersrente langjährig Versicherte (35 Jahre Wartezeit)
- Altersrente für Schwerbehinderte (ab 50%)
- Altersrente nach Arbeitslosigkeit oder Alterszeitarbeit (Geburtsjahrgänge vor 52)
- Altersrente für Frauen (GBJ vor 52)
- Altersrente für langjährig unter Tage Beschäftigte

**Definition: Altersrenten** werden ab Vollendung der Regelaltersgrenze bezahlt (67), früher nur wenn gewisse Voraussetzungen vorliegen

### 2. Renten wegen Erwerbsminderung

- Teilerwerbsminderungsrente (bei Arbeitsleistung zwischen 3 und 6 Stunden täglich), Rentenartfaktor 0,5!
- Vollerwerbsminderungsrente (<3h)
- Rente für Bergleute

**Definition:** Teilweise (Voll) erwerbsgemindert sind Personen, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit nicht dazu imstande sind, unter gewöhnliche Arbeitsmarktbedingungen mindestens 6 Stunden (3 Stunden) täglich erwerbsmäßig zu sein

### 3. Rente wegen Todes

- kleine Witwenrente: 25% der Voll-Erwerbsminderungsrente oder Altersrente
- große Witwenrente: 60% bzw. 55% der Voll-Erwerbsminderungs- oder Altersrente
- Erziehungsrente (aus eigener Versicherung) 100% aus Erwerbsminderungsrente
- Waisenrente: 20% aus Entgeltpunkten beider Eltern bzw. 10% aus Voll-Erwerbsminderungsrente

### 4. Leistungen zur Rehabilitation

- medizinische Leistungen
- berufsfördernde Leistungen

- Übergangsgeld (während Reha)
- ergänzende Leistungen (Haushaltshilfe, Reisekosten)

Beitragsrückerstattung: 50%, wenn Wartezeit nicht eingehalten werden kann.

		Wartezeit	Beschränkung/ Voraussetzung	Sonstiges
Altersrente	Regelaltersrente	5	Renteneintrittsalter (stufenweise auf 67 angehoben)	
	Altersrente langjährig Versicherte	35	Renteneintrittsalter	
	Altersrente für besonders langjährig Versicherte	45	Rente ab 65 ohne Abschlag	
	Schwerbehinderte	35	50% Behinderung	Rente mit 62
	langjährig unter Tage Beschäftigte	25	Renteneintrittsalter	
Erwerbsminderun gs- rente	Voll	5	<3h Arbeit täglich möglich	
	Teil	5	Zwischen 3 und 6 Arbeitsstunden täglich möglich	Rentenartfaktor 0,5
Tod	Große Witwenrente	5	55%	Nur für 2 Jahre, nur bei Erziehung eines Minderjährigen, und über 45 Jahre alt
	Kleine Witwenrente	5	25%	2 Jahre
	Erziehungsrente	5	100%	Erwerbsminderungsrente aus eigener Versicherung

## 5. Berechnung der Versicherten- / Hinterbliebenenrenten

- persönliche Entgeltpunkte (Lohn-/Beitragsbezogenheit der Rente)
- aktueller Rentenwert (Entwicklung gemeinschaftliches Durchschnittsentgelt aller Versicherten)
- soziale Rentenversicherung

### • Rentenformel: $EP \cdot Zf \cdot Raf \cdot aRW = \text{Monatsrente}$

- Entgeltpunkte EP: Summe der jährlichen Entgeltpunkte, die das Verhältnis des Bruttoarbeitsdienstes im Vergleich zum Durchschnitt darstellen
- Zurechenfaktor  $Zf = (1 - c)$  wobei c Abzug zum Ausgleich vorzeitiger und aufgeschobener Altersrenten (pro Monat 0,3%, maximal 10,8%)
- Raf: Rentenartfaktor bestimmt Verhältnis der Rentenarten untereinander (Versorgungsgrad). Rente als Lohnzusatzfunktion  $\Leftrightarrow$  Unterhaltersatzfunktion bei Renten an Hinterbliebene
- aRW: aktueller Rentenwert orientiert sich am durchschnittlichen Bruttoarbeitsverdienst aller Versicherten unter Berücksichtigung der Belastungsveränderung durch den Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung und des Altersvorsorgeanteils im Jahr 2009. Er wird jedes Jahr von der Bundesregierung neu festgesetzt und bestimmt damit die Höhe der Dynamik der Anwartschaft und laufenden Renten
- Rentenrechtliche Zeiten
  - Beitragszeiten einschließlich Wehr-/Zivildienstzeiten und Kindererziehungszeiten
  - Ersatzzeiten ohne Beitragsleistung: Anrechnungszeiten (Schwangerschaft), Zurechnungszeiten, Berücksichtigungszeiten (Kindererziehung, Pflege)

**Definition: Beitragszeiten** sind die Monate, für die Pflicht- oder freiwillige Beiträge wirksam entrichtet worden sind oder als entrichtet gelten

**Definition: Ersatzzeiten** sind Zeiten ohne Beitragsleitungen, in denen der Versicherte an der Beitragsleitung aus Gründen, die nicht an dessen Person lagen, verhindert war

**Definition: Anrechnungszeiten** sind nachgewiesene Zeiten, in denen der Versicherte aus persönlichen Gründen nicht dazu imstande war, Beiträge zu entrichten (Schwangerschaft, Ausbildungszeiten nach dem 17. Lebensjahr)

## 6. Riester-Rente

- Ziel: Aufbau zusätzlicher kapitalgedeckter Altersversorgung, um Versorgungslücken weitgehend zu schließen
- Attraktivität durch Riester-Förderung
  - Zulagen (Betrag + Betrag pro Kind, bei Mindessparbeitrag, abhängig vom Vorjahresbruttoabkommen)
  - und ggf. Steuerersparnis (im Lohnsteuerjahresausgleich über erweiterten Sonderausgabenabzug)
- Abschluss über
  - privaten Versicherungsvertrag (Einzel- oder Kollektiv-Rahmenvertrag)
  - oder betriebliche Altersversorgung (Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds)

## VIII. Krankenversicherung

---

### 1. Trägerschaft

- Pflicht oder gesetzliche Krankenkassen (RVO)
  - Ortskrankenkassen
  - Betriebskrankenkassen
  - Innungskrankenkassen
- Ersatzkassen
- sonstige berufsständige Krankenkassen
  - landwirtschaftliche Krankenkassen
  - Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See

### 2. Leistungen für Mitglieder und Familienmitglieder

- Gesundheitsvorsorge
- Krankheit
  - (Familien-)krankenhilfe
- Entbindung
  - (Familien-)mutterschaftshilfe

### 3. Leistungen der Krankenhilfe

- Krankenpflege
  - Ärztliche und zahnärztliche Behandlung
  - Arznei-, Verband-, Heilmittel
  - Hilfsmittel
  - Belastungserprobung Arbeitstherapie
- Krankengeld
- Krankenhauspflege
- Kuren Spezialbehandlung
- Haushaltshilfe
- vorbeugende Maßnahmen

#### 4. Seit 2009: Gesundheitsfond

- Personenkreis: alle gesetzlichen Versicherten
- einheitlicher Beitragssatz
- Gesundheitsfond als Kompromiss zwischen Bürgerversicherung und Kopfpauschale
- Ziele
  - Transparenz: Bei Defiziten erhebt KK Zusatzbeiträge, Überschussbeteiligungen
  - Gerechtigkeit: Steuer- und Beitragsgelder werden von Fond an KK weitergeleitet entsprechend der Gesundheitsbilder und zusätzlich *morbidityorientierter Risikostrukturausgleich*
  - Wettbewerb: Gleicher Beitragssatz führt zu gleichen Leistungen (c.p.), bessere Vergleichbarkeit

### IX. Zentrale Begriffe

---

- (1) **Soziale Sicherheit** ist jene Sicherheit, die der einzelne als Glied der Gesellschaft durch die Gesellschaft erfährt
- (2) **Kapitaldeckungsverfahren** ermittelt den Kapitalwert, der einschließlich Zinsen ausreicht, um alle Ansprüche aus bereits eingetretenen (Renten-)Versicherungsfällen zu befriedigen
- (3) Beim **Umlageverfahren** werden die Ausgaben nach einem voraus bemessenen Schlüssel auf die Versicherten verteilt. Unterscheide
  - a. Umlageverfahren des tatsächlichen Bedarfs (am Ende des Jahres ermittelt)
  - b. Umlageverfahren des voraus bemessenen Bedarfs
- (4) **Subsidiaritätsprinzip** bedeutet Einspringen eines Versicherungsträgers, der dann Leistungen erbringen muss, wenn die Leistung eines anderen primär Leistungspflichtigen nicht erfolgt
- (5) **Solidarprinzip** bedeutet wechselseitige Verbundenheit und Verantwortung der Sozialversicherten
- (6) **Soziale Sicherung** sind alle sichernden Maßnahmen und öffentlichen Regelungen in Staaten mit ausgebautem Netz von Sozialleistungen, die dazu dienen jedem Menschen ein Dasein ohne äußere Not in Freiheit zu ermöglichen
- (7) **Territorialprinzip**: Regelungen des SGB gelten für alle in der BRD Beschäftigten oder selbstständigen Personen.
- (8) **Ausstrahlung**: Einbeziehung von Nebenbeschäftigten in Ausland bei Hauptarbeitsplatz im Inland
- (9) **Einstrahlung**: Ausgliederung von in der BRD Beschäftigten mit Hauptarbeitsplatz im Ausland
- (10) **Arbeitsunfall** ist ein von außen auf den Menschen einwirkendes, körperlich schädigendes, zeitlich begrenztes Ereignis, das mit der versicherten Tätigkeit im inneren, ursächlichen Zusammenhang steht.

### Anhang:

---

- Agenda 2020 GDV
- Vorteile und Nachteile der sozialen Sicherung, Verbesserungsvorschläge
- Beispiel zur Rentenberechnung

## Leitlinien für Zukunftsmodell in der sozialen Sicherung

---

- Oberhalb der Grundsicherung eigenverantwortliche Sicherung über privatwirtschaftliche Eigenvorsorge mit staatlicher Förderung
- Kernaufgabe des Staates bleibt die Grundsicherung

### 1. Pflegeversicherung

- Zukunft: Freiwillig ergänzende Pflegeversicherung als Markt der Zukunft mit staatlicher Förderung („Pflege-Rieser“)
- Langfristige vollständiger Übergang zu kapitalgedecktem System
- Verbesserung Vorsorgestrukturen

### 2. Arbeitslosenversicherung

- Zukunft: Ersatzlose Abschaffung (entbehrlich→ALG2)
- Ergänzung der staatlichen Sicherung durch privatwirtschaftliche Absicherung mit staatlicher Förderung, insbesondere gefährdeter Gruppen

### 3. Unfallversicherung

- Zukunft: Ausgliederung Wegeunfälle aus gesetzlichem System, Rückführung der Leistungen auf haftungsrechtlich notwendiges Niveau
- Reform innerhalb des gesetzlichen Systems
- ODER: Übernahme des gesetzlichen Systems durch private Versicherungswirtschaft

### 4. Rentenversicherung

- Zukunft: staatlich steuerfinanziertes, nicht mehr bedürftigkeitsorientiertes Rentensystem mit universeller staatlicher Grundrente
- sofortige Umstellung der Finanzierung der Rentenzahlung auf Steuerfinanzierung
- Übergang Erwerbsminderungsrenten auf einheitliche bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherungssysteme

### 5. Krankenversicherung

- Ziel: Übergang GKV auf privatwirtschaftliches System (sehr langfristig durch mehrere Reformen)
- Weiterentwicklung des PKV GKV-Modells bis 2020 (Stärkung / Ausbau Marktanteil der privaten kapitalgedeckten KV)
  - Ausgliederung Zahn, Unfall, Krankengeld aus GKV und Absenkung der Versicherungspflichtgrenze auf Beitragsbemessungsgrenze
  - Sukzessive Überführung der nachwachsenden Jahrgänge in PKV
- Entscheidung für horizontale oder vertikale Marktaufteilung

# Vorteile / Nachteile der sozialen Sicherung

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"><li>- Solidarprinzip, Solidargemeinschaft</li><li>- Grundsicherung Lebensstandard</li><li>- schafft politische und wirtschaftliche Stabilität</li><li>- Kollektivversicherung</li><li>- umfassende Leistungspalette</li><li>- keiner Vorkasse – Beitragsleitung finanzierbar für Arbeitnehmer durch Lohnnebenkosten</li><li>- keine Informationskosten beim Versicherten</li><li>- Arbeitgeber-Beteiligung und staatlicher Zuschuss = „gerechte Beteiligung aller!“</li><li>- Risikounabhängige, bedarfsgerechte Beiträge</li><li>- hoher Versorgungsgrad</li><li>- familienfreundlich</li><li>- erfüllt Lenkungsfunktion des Staates</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Finanzierung: Umlageverfahren und demographisch bedingte Versorgungslücke verschiebt Probleme auf nachfolgende Generation</li><li>- keine Berücksichtigung des demographischen Wandels – System trägt sich nicht mehr</li><li>- Ausscheiden Besserverdiener lässt Versorgungslücke noch größer werden</li><li>- keine Bedarfsgerechtigkeit</li><li>- keine Äquivalenz zwischen Beiträgen und Leistungen</li><li>- Zwangsmitgliedschaft als Entmündigung</li><li>- Interessenskonflikte der Versicherten (Gleichbehandlung)</li><li>- mangelndes Kostenbewusstsein bei Versicherten (insbesondere KV)</li><li>- steigende Lohnnebenkosten</li><li>- hoher Verwaltungsaufwand</li><li>- Wartezeiten</li><li>- qualitative Einschränkungen im Vergleich zur KV</li><li>- fehlende Risikoprüfung</li><li>- unzureichende Produktpalette</li><li>- kein Wettbewerb</li></ul>

## Verbesserungsvorschläge zur deutschen Sozialversicherung

- Stoppen des Abriebs an Beitragszahlern
- Bekämpfung Schattenwirtschaft
- Pflicht zur privaten AV (Riester)
- Frührentenproblem lösen
- sukzessive Umstellung des Finanzierungssystems (Erarbeitung eines Umstellungsplans)
- stärkere Betonung Subsidiarität
- KV: stärkere Prophylaxe (Sanktionen) und stärkere Kostentransparenz

## Anhang 1: Beispiel Rentenberechnung

Person, ledig geboren am	02.01.1980
Versicherungsfall	01.01.2010
Erwerbsminderung durch Tod	

Entgeltpunkte 2000-2009	10,00
-------------------------	-------

aktueller Rentenwert	aRW	27,20 €
min. Zurechenfaktor	Zf	0,892

Rentenformel: EP \* Zf \* Raf \* aRW

### a) Anwartschaft auf monatliche Altersrente

EP	Zf	Raf	aRW	Bruttorente
10	1	1	27,20 €	272,00 €

### b) Anwartschaft auf monatliche Voll-Erwerbsminderungsrente

Durschnittliche Entgeltpunkte pro Monat 2000-2009	0,08333333
Zurechnungsmonate bis Januar <b>2040 (Vollendung 60. LBJ)</b>	<b>361</b>
Zurechnungsentgeltpunkte	30,083
Gesamtverrechnungsentgeltpunkte	40,083

EP	Zf	Raf	aRW	Bruttorente
40,083	0,892	1	27,20 €	972,52 €

### c) Anwartschaft auf monatliche Teil-Erwerbsminderungsrente

EP	Zf	Raf	aRW	Bruttorente
40,083	0,892	0,5	27,20 €	486,26 €

### d) Anwartschaft auf monatliche große Witwenrente (nach dem Sterbevierteljahr)

	EP	Zf	Raf	aRW	Bruttorente
bis 2002	40,083	0,892	0,6	27,20 €	583,51 €
ab 2002	40,083	0,892	0,55	27,20 €	534,88 €

### e) Anwartschaft auf monatliche kleine Witwenrente (...)

EP	Zf	Raf	aRW	Bruttorente
40,083	0,892	0,25	27,20 €	243,13 €

### f) Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente

	EP	Zf	Raf	aRW	Bruttorente
Halbwaise	40,083	0,892	0,1	27,20 €	97,25 €
Vollwaise*	40,083	0,892	0,2	27,20 €	194,50 €

\* die Vollwaisenrente ergibt sich eigentlich aus den Entgeltpunkte beider Eltern